

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

30 (14.4.1819)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 30. Mittwoch den 14. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Aufbewahrung der Obligationen und die Vorsicht bei Heimzahlung der Activ-Capitalien betreffend.)

R. D. Nro. 5765. Das Großherzogliche Ministerium des Innern Evang. Kirchen-Section hat die von der Großherzogl. Oekonomie-Kommission unterm 20. Jänner d. J. Nro. 343. erlassene Verordnung, die Aufbewahrung der Obligationen und die Vorsicht bei Heimzahlung der Activ-Capitalien betreffend, welche durch Anzeiger-Blatt Nro. 17. verkündet worden ist, auch in Ansehung der evangelischen nicht unmittelbaren kirchlichen Fonds mit dem Zusatz genehmiget, daß bei den kirchlichen Localfonds die Kiste zur Aufbewahrung der Schul- und sonstigen Urkunden und Rechnungen bei dem Pfarrer aufbewahrt werde, in sofern nicht wegen besondern Local-Verhältnissen die Aufbewahrung an einem andern Ort vorgezogen wird, und daß der eine Schlüssel dazu dem Pfarrer, der andere aber dem Verrechner zugestellt werde.

Bei den kleinem, die Summe von 500 fl. nicht erreichenden kirchlichen Fonds hingegen seien die Schul- und sonstigen Urkunden und Rechnungen von dem Pfarrer, oder einem Kirchen-Vorsteher, welcher nicht der Rechner ist, aufzubewahren.

Wornach sich rücksichtlich der evangelischen kirchlichen Local-Fonds zu benehmen ist.

Freiburg den 2. April 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Fehr. v. Türkheim.

Bob.

Bekanntmachung.

(Die strenge Aufrechthaltung des Post-Schweigens betreffend.)

Um jede Veranlassung zu einem Mißtrauen gegen die gewissenhafte Beobachtung des Postschweigens, den ersten Grundsatz des Großherzoglichen Post-Institutes, zu beseitigen, wird das korrespondirende Publikum hiemit aufgefodert, im Falle Briefe offen, verlegt, oder sonst auf irgend eine Art in verdächtigem Zustand befindlich, — durch die Post abgeliefert werden sollten, dem dieselben übergebenden Postbeamten oder Briefträger sogleich bei der Abgabe hierüber die nöthige Bemerkung zu machen,

damit die geeigneten Nachforschungen ungehindert eingeleitet werden können. Sollte von dem betreffenden Postamte aber keine befriedigende Auskunft erteilt werden, so hat man sich deshalb unmittelbar an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Karlsruhe den 5. April 1819

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Frhr. v. Kahnenberg.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johann Joseph Reichert von Balsbach.

(1) Gegen den Nachlaß des Johann Joseph Reichert von Balsbach ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zu seiner Schuldenliquidation auf den 14. Juli d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier festgesetzt. Es werden daher alle seine unbekanntten Gläubiger aufgefordert, auf vorbemerkter Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beeck.

Schuldenliquidation des Adam Meixner von Oberferdinandsdorf.

(1) Gegen Adam Meixner von Oberferdinandsdorf ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 28. Mai d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier festgesetzt. Es werden daher alle etwa unbekanntten Gläubiger aufgefordert, auf vorbemerkter Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach am 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beeck.

Schuldenliquidation des Alt Georg Libin in Thringen.

(1) Gegen Alt Georg Libin den Bürger in Thringen ist Schuldenliquidation angeordnet; es werden daher sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am Montag den 26. April d. J. vor der Theilungskom-

mission in Thringen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Breisach den 5. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finneweg.

Schuldenliquidation des Franz Nohe von Unterferdlaandsdorf.

(2) Gegen den Nachlaß des verlebten Bürgers Franz Nohe von Unterferdlaandsdorf ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 28. Mai d. J. früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen oben genannten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, auf vorgezierter Tagsfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von der Konkursmasse werden ausgeschlossen werden.

Erbach den 15. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beeck.

Schuldenliquidation des Johann Schill von Niederwinden.

(2) Zum Behufe der Verlassenschaftsbehandlung des verstorbenen Tagelöhners und Fuhrmanns Johann Schill von Niederwinden wird auf Donnerstag den 29. d. M. vor dem hiesigen Amtsrevisorat eine Schuldenliquidation angeordnet, bei welcher die vorhandenen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse richtig zu stellen aufgefordert werden.

Erbach den 3. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrölla.

Schuldenliquidation der verstorbenen Fridolin Baumgartner'schen Eheleute von Elmenegg.

(2) Alle diejenigen, welche an die tu Sant gerathenen verstorbenen Fridolin Baumgartner'schen Eheleute von Elmenegg Forderungen zu machen haben, müssen solche Freitag d. 31. April im Wirthshaus zu Tiefenhäusern unter Vorlegung der Beweiskunden liquidiren, und über Vorrecht verhandeln, um nicht von der Santmasse ausgeschlossen zu werden.

Waldshut am 3. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Johann Weiß zu Griesheim.

(1) Bei dem bedeutenden Schuldenstand des Johann Weiß zu Griesheim sieht man sich veranlaßt, eine öffentliche Schuldenliquidation gegen denselben anzuordnen, und hat deswegen Tagfahrt auf Mittwoch den 21. dieses anberaunt.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen an besagtem Tage Morgens 8. Uhr vor dem Theilungskommissariat im Adler zu Griesheim um so gewisser rechtshültig einzugeben, als bey einer etwa entstehenden Santmässigkeit keine Rücksicht darauf könnte genommen werden.

Heiterdsheim am 1. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Schuldenliquidation des Friedrich Lacher in Hofen.

(2) Wer gegen Friedrich Lacher in Hofen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiedurch vorgeladen, dieselbe bei Strafe des Ausschusses von der Masse, Montags den 26. d. M. Vormittags vor der Theilungs-Kommission im Wirthshaus zu Schlehrenhaus gehdrig zu liquidiren, und allenfallsiges Vorzugsrecht gehdrig zu erweisen.

Kandern den 3. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aus bes. Auftrag.

Koth.

Sant. Edikt.

(1) Gegen den Bürger Michael Gutmann von Wettelbronn wird hiemit Sant erlaunt,

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Richtiggstellung seines Schuldenstandes auf den 29. d. M. im Ewewirthshause zu Wettelbronn, Tagfahrt angeordnet sei, bei welcher alle jene, welche an denselben eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, erscheinen, und dieselbe unter Angabe ihrer allenfallsigen Vorzugrechte und Vorlegung der erforderlichen Beweiskunden bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, liquidiren müssen.

Staufen den 5. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willinger.

Santerkenntniß des Faver Ruf zu Kadelburg.

(2) Ueber das Vermögen des Faver Ruf Fähr zu Kadelburg ist Sant erlannt und Tagfahrt zur Liquidation auf Montag den 26. April angeordnet.

Die Faver Ruf'schen Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudiz des Ausschusses von der Santmasse, aufgefordert ihre Forderungen an obigem Tage unter Vorlage ihrer Beweiskunden auf dahiesiger Großherzoglicher Resoratskanzlei anzumelden und zu liquidiren.

Chiengen den 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

S. Martin.

Santerkenntniß gegen den Sebastian Glöckler von Gündlingen.

(2) Gegen den Wittwer Sebastian Glöckler von Gündlingen wird hiemit die Sant erlannt, und Schuldenliquidation auf Donnerstag den 29. d. M. angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger vor der Theilungs-Kommission zu Gündlingen sub poena praeclusi zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Altdreisach den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Aufforderung der Gläubiger der Wittwe Martin Siebler.

(2) Auf Verlangen der Wittwe des verstorbenen Martin Siebler zu Lenzkirch werden sämtliche dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Samstag den 8. Ma

vor dem großherzoglichen Amtsdirektorat in Neustadt zu liquidieren, oder zu gewärtigen, daß sie von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen werden.

Neustadt den 7. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagon.

V o r l a d u n g.

(1) Georg Adam Schäfer von Müllen welcher vor bepläufig 30 Jahren heimlich sich entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort dahier ganz unbekannt ist, wird aufgefodert, binnen 3 Monaten sich hier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wird verfahren werden.

Eberbach den 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Strafurteil gegen den Deserteur Jakob Wasmer von Herrschried.

(1) Durch hohe Direktorial-Verfügung vom 12. März d. J. Nro. 4401. ist gegen den Deserteur Jakob Wasmer von Herrschried Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 7. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
F. A. d. D. A.
Bauer.

Vorladung des Bernhard Fischer von Adelsheim.

(2) Bernhard Fischer von Adelsheim, welcher sich bereits vor 18 Jahren von Hause weg auf die Wanderschaft begeben, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten das ihm anerfallene, unter Pflegschaft stehende elterliche Vermögen ad 2286 fl. 53 Ztr. dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen alsdann seinen Geschwistern gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Osterburken den 1. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Herrmann.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Verschollenheits-Erklärung des Laurenz Wrecht von Arten.

(1) Nachdem sich Laurenz Wrecht von Arten, oder die allenfälligen Leibeserben von ihm, in Folge der ergangenen Vorladung vom 12. September 1817, innerhalb des gegebenen Termins von Jahr und Tag weder gestellt, noch von ihrem Aufenthalte Nachricht anher gegeben haben; so wird nun mit gegenwärtigem die Erkenntniß der Verschollenheit über ihn ausgesprochen, und sein Vermögen den bekannten Anverwandten desselben, gegen Kaution übergeben werden.

Kadolphyzell den 29. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da der seit 15 Jahren auf der Wanderschaft abwesende Bäcker Johann Georg Schneider von Sulzburg auf die unterm 29. Jenner v. J. erlassene Edictal-Ladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von circa 2000 fl. gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mühlheim den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Mundtoterklärung des Andreas Rud von Gutach

(2) Andreas Rud von Gutach wird im ersten Grad für Mundtobt erklärt, und ihm Johann Bayer Bauer von da als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe rechtsgültig weder rechten, noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, abblöbliche Kapitalien erheben, oder Empfangsscheine geben, auch weder Güter veräußern noch verpfänden kann.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Waldrich am 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kreberer
Hofrath und Oberamtmann.

Aufgehobene Mundtobtsklärung.

(2) Durch die gebesserte Lebensart des Metzgers Franz Joseph Löw von Ehrenstetten, nunmehr zu Kirchhofen wohnhaft, findet man sich bewogen, die gegen denselben unterm 4. November ausgesprochene Mundtobtsklärung wieder aufzuheben, und demselben die eigene Vermögensverwaltung zu überlassen. Was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 2. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Landesverweisung.

(3) Jud Isak Grager, angeblich von Fürth bei Nürnberg, welcher von dem Großherzogl. Bezirksamt Gernsbach unterm 25. September v. J. wegen vaganten Leben auf 6 Monat in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurde nach erstandener Strafzeit heute wieder aus hiesiger Anstalt entlassen, und in Befolge Hofgerichtlichen Urteils, der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen; Welches hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 65 Jahr alt, von etwas robuster Statur 5' 4" groß hat schwarze mit grau untermischte Haare, etwas längliches Angesicht, hohe bedeckte Stirn, graue Augen, große Nase und Mund, breites Kinn, grauen Bart.

Bei der Entlassung trug er: 1 runden Hut, 1 grau tuchene Ueberrock, 1 weiß Hals-tuch, 1 roth und 1 schwarze Weste, 1 paar blau tuchene lange Hosen, 1 paar weiß wol-lene Strümpf, 1 paar blau gestreifte leinene Kamaschen und Bändel Schuh.

Bruchsal den 25. März 1819.
Großh. Zucht u. Correct Haus Verwaltung.
Schmidt.

Neue Weisbleiche zu Neuenburg am Rhein.

(2) Es wird hie mit zur öffentlichen Bekanntschafft gebracht, daß mit amtlicher Bewilligung und guter Garantia Ludwig Orts Wittib, und deren Ehne Gregor und Joseph Ort auf einem bequemen Platz am Rhein bei Neuenburg eine neue Bleiche

angelegt haben, und gute und billige Ver-dienung zusichern.

- Die Niederlags- oder Abgabsorte sind:
- Zu Neuenburg, bei Apotheker Schmitz.
- Kandern, — Joh. Ev. Hebgen.
- Müllheim, — Handelsm. Weicht.
- Emmendingen — Kürschner F. Weicht.

In diesen Orten wird Alles zum Bleichen aufgegebenes Franko ab- und zugeführt.

Der Bleicherlohn, den der Eigenthümer zu bezahlen hat, ist folgender:

Für ganz Extra weiß die Elle	. . . 2½ kr.
• halb weiß — — —	. . . 2 —
• Viertelweiß — — —	. . . 1½ —
• Zwisch, ganz oder halbweiß die Elle	½ —
• Keinen Garn und Faden ganz weiß	
per Pf.	. 16 —
• • • • • halb weiß do.	. 12 —

Baumwollen Tuch und Garn wird nach der Qualität bezahlt.

Müllheim den 7. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Bekanntmachung.

(1) Der im Anzeigebblatt No. 26 S. 301 ausgeschriebene Verkauf des Johann Georg Kattischen Köhlerhofguts zu Buchholz wird wegen inzwischen getroffenen Vorkehrung aufgehoben.

Waldkirch den 8. April 1819.
Großherzogliches Amtsdirektorat.
Dobel.

Bekanntmachung.

(2) Juliana Reinstadlerin, deren Geburtsort unbekannt ist, welche sich aber einige Jahre zu Billingen aufhielt, und im Jahr 1796. von dort entfernte, ohne seit-her mehr eine Nachricht von sich zu geben, hinterließ daselbst einiges Vermögen. Sie oder ihre allenfallsigen Abstammlinge, oder in deren Ermanglung, ihre übrigen Verwandten im erbfähigen Grade werden aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Ausweise sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zum Empfange zu melden, als dasselbe sonst dem Großherzoglichen Fiskus würde zugewiesen werden.

Billingen den 2. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dobler.

Bekanntmachung.

(2) Joseph Wilhelm von hier, 50 Jahr alt, seiner Profession ein Metzger, ist schon 18 Jahre, unmissend wo, von Hause abwesend.

Auf Andringen seiner Anverwandten wird er nun aufgefordert, sich binnen der nächsten 9 Monate daber zu melden, widrigenfalls das in 139 fl. 55 kr. bestehende Vermögen an dessen gesetzliche Erben fürsorglich hingelassen würde.

Süßingen den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baut.

Bekanntmachung.

(2) Heute wurde das Revisorat Lausenburg mit dem hiesigen vereinigt.

Süßingen den 1. April 1819.

Großherzogliches Revisorat.
Dieterich.

Bekanntmachung.

(2) Gegen den Refractor Valentin Mettler, Mauergefell von Schenkzell, aus der Conscription pro 1817, wurde durch Beschluß des Großherzoglich. Hochtbl. Directorii des Kreiskreises vom 13. dieses Nro 2563. da er sich der öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gestellt hat, die Vermögens-Confiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt.

Welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolsch den 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kenscher.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem sich der Landwehrmann Kaspar Duggle von Immenbingen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, wurde gegen denselben durch hohes Erkenntniß des Großherzoglich Directorii des Kreiskreises ddo Konstanz den 13. d. Nro. 3500. der Verlust des Orts-Bürgerrechts, so wie die Confiscation dessen angefallenen und künftig zu hoffenden Vermögens zur Großherzoglichen General-Staats Cassa erkannt.

Eugen den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Bekanntmachung.

(3) In Gemäßheit der Landesherrlichen Verfügung vom 23. Jänner l. J. werden mit dem 31. März l. J. die diesseitigen Amtshandlungen geschlossen, das bisher dahier bestandene Amt aufgelöst, und die Vereinigung mit dem Bezirke Sülzingen bewerkstelligt; wovon mit dem Bemerkten öffentliche Nachricht ertheilt wird, daß man sich in allen, den bisherigen Bezirk Kleinlaufenburg betreffenden Geschäften vom 1. April an, an das Großh. Bezirks Amt Sülzingen wenden wolle.

Kleinlaufenburg den 28. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Bekanntmachung.

(2) Die unten genannten Geldbeträge wurden schon vor vielen Jahren bei der hiesigen Stadtkasse hinterlegt.

Da nun die Eigenthümer oder respective Erben derselben unbekannt sind, so werden sie hienit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem viertel Jahr bei diesseitigem Amte darzuthun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die hinterlegten Gelder dem landesherrlichen Fiscus als heimgefallen erklärt werden.

Es sind folgende:

- 1) 107 fl. 44 kr. für Johann Hauenslein von Unterendingen in der Schweiz.
- 2) 40 fl. 56 kr. als die Hinterlassenschaft der im Jahr 1796. dahier verstorbenen Maria Barbara Edin, deren Mutter Katharina Grannacher geheissen haben soll.
- 3) 21 fl. 6 kr. das ist der Nachlaß eines im Jahr 1801. an der Straße gefundenen Johannes Befe Steinhauers — angeblich von Elsfeldbarn.
- 4) 141 fl. 27½ kr. oder der Erlös aus zwei im Jahr 1800 einem verdächtigen hierauf süchtig gewordenen Menschen — abgenommenen Kastanienbraunen Pferden.

Waldshut am 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Bekanntmachung.

(3) Der bisherige Bestands Aktord über die Treiterle der hiesigen Museums-Gesellschaft geht mit dem letzten Juni dieses Jahres zu

Ende. Man wird einen neuen Akford abschließen, und die Liebhaber werden hiemit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 6 Wochen mündlich oder schriftlich bey dem Museums Directorio zu melden; auf spätere Anträge wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

Man will hierbei denen Pacht Liebhabern folgendes zum voraus bemerken.

1. Der Bestand wird abermahl nicht durch Steigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Directorium wählet unter denen sich meldenden Pacht Lustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und seinem gemachten Anerbieten denen Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.

Die Haupterfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht fehlen dürfen, sind:

1. Kenntniß und Gewandheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen; Vermögen um die Trakterie gehörig einzurichten zu können ein unbescholtener Name, und ein höherer Grad von Bildung.

2. Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahre geschlossen.

3. Der Pächter erhält außer denen, die eigentliche Trakterie ausmachenden 4 großen Zimmern, eine für eine Familie genügende Wohnung, nebst denen nöthigen Oekonomie Gebäuden 3 Kellern, Holz Remis und Kohlenplatz.

Ueber die eigentliche Summe des jährlich zu entrichtenden Pacht Schillings, wird man die billigste Mäßigung in der Forderung eintreten lassen.

4. Der Pächter hat eine unbedenliche Kaution von 500 fl zu leisten:

Die weitem Zahlungs Bedinanse werden übrigens denen sich meldenden Pacht Liebhabern zur Einsicht vorgelegt werden.

Freiburg den 29. März 1819.

Das Directorium und Aufschuß des Museums.

Kaufanträge.

Frucht Verkauf.

(1) Montags den 26. d. M. Nachmittags

tags um 2 Uhr werden von dem diesseitigen Früchten Vorrath:

60 Malter Roggen.

120 Malter Gersten.

200 Malter Dinkel,

und

80 Malter Haber.

beim Meistgebot öffentlich verkauft, und wenn die Marktpreise auch nur annähernd zu erzielen sind, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Zeuggen am 8. April 1819.

Großherzogliche Dom. Verwaltung.

Freiburg.

Verbauß Versteigerung.

(1) Die Erbsinteressenten des verlebten hiesigen Bürgerß und Verbermeisters Salomon Simon sind genehen das unten beschriebene zur Masse gehdige Verbauß nebst Zubehdrden dahier in der sogenannten Baadgasse gelegen der Erbvertheilung willen entweder auf mehrjährigen Zeitbestand zu verleißen oder zu Eigenthum abzugeben.

Zur Vornahme der Versteigerung in ein und anderer Art, hat man den 6. Mal Nachmittags 1 Uhr in der Behausung selbst festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, toß der Verkaufsgegenstand sowohl als die Bedingnisse bei Großherzoglichem Amtßrechtshorath dahier inzwischen eingesehen werden können.

Beschreibung.

Eine große ganz gut unterhaltene zweifeldige Behausung, woran der untere Stock von Stein, nebst 14 Ruthen Garten befrucht Haus, vornen der Kohplatz und Gruben, hinten die Stadtmauer, worinnen nebst allen Bequemlichkeiten zum Wohnen im obern Stock.

Eine große Zuchtstube und geräumiger Kichenplatz,

Jobann im untern

Ein geräumiger gemöblter Keller

Eine sehr geräumige Werkstatt, worinn

2 große und

2 kleine Weichkästen

2 Kalchen

9 Farben

2 Sauergrube

11 Eruben auf dem Lohplatz
Bretten den 31. März 1819.
Großherzogliches Amt, Revisorat.
Hoffmann.

Fruchtverkauf.
(2) In Folge höchster Verfügung wird
Mittwoch den 21. d. M. früh 10 Uhr auf
diesseitiger Kanzlei ein Quantum Früchten an
Kernen, Roggen, Mischten, und Gersten, in
geeigneten Abtheilungen an den Meistbietenden
gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Kauflustige werden daher eingeladen, der
Verhandlung beizuwohnen, und ihre Anbote
an das Protokoll zu geben.

Waldshut den 3. April 1819.
Großh. Dom. Verwaltung.
Elgger.

Wein-Versteigerung.
(2) Donnerstag den 15. d. Vormittags
10 Uhr werden im Adlerwirthshaus zu Bel-
lingen aus den Gefällen der dasigen Kirchen-
fabrick 30 bis 40 Saum, so wie 18 Saum
Gemeinds. Wein freiwillig öffentlich versteigert
werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Kandern den 5. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Güter-Versteigerung.
(2) Aus der Verlassenschaft des Gulden-
bürgers Joseph Knittel werden
Donnerstag den 15 d. M. dahier
1 Jauchert Acker im Thennenbacher Feld ge-
schätzt zu 300 fl.
1 Jauchert Matten auf der Neumatte 820 —
6 Haufen Reben auf der Glacis . 480 —
Montag den 19. ejusd. in Zähringen
1/2 Jauchert Acker auf der Höhe und
6 Wald im Zinewald . 580 —
auf Joh. S. 1819. Martini 1820. 1821. und
1822. zahlbar versteigert.

Freiburg den 5. April 1819.
Großherzogliches Stadtmatrevisorat.
St. d. a. R.
Kugel.

Früchte-Versteigerung.
(2) Samstag den 24. d. M. Nachmittags
um 2 Uhr werden von dem Pfarr-Speis-
ker zu Murg einseige Hundert Malter Fruch-
te aller Gattung, und Montag den 26.

April, von dem hiesigen herrschaftlichen
Speicher hundert Malter Roggen, auf den
Grund der Marktpreise öffentlich versteigert
werden.

Beuggen am 2. April 1819.
Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Geschmigte Heiligenbilder und Fahr-
nisse Versteigerung.

(2) Montag am 19. d. früh 9 Uhr
wird in der Wohnung des verstorbenen Bild-
hauer Häuser ein Vorrath geschmigter Heili-
genbilder für Kirchen ic. mit verschiedenen andern
Fahrnissen versteigert.

Freiburg den 5 April 1819.
Großherzogliches Stadtmatrevisorat.
St. d. a. R.
Kugel.

Haus und Garten-Verkauf.

(2) Donnerstags den 29. d. M. setzen
die Erben der Ursula Görgey folgende Reali-
täten der öffentlichen Versteigerung aus:

- a) Eine zweistöckige Behausung auf dem Do-
minikanerplatz No. 491 sammt 2 Stallun-
gen, gerichtlich angeschlagen um 2500 fl.
- b) Ein Gras- und Baumgarten von 1 Jauchert
8 Haufen, nebst 3 Haufen Reben, mit
einer soliden Mauer versehen, vor dem Schwa-
benthor; das ganze kostet e. s. an die Loh-
mühle, a. s. an die f. g. Bäckermühle hin-
ten an Schloßberg, und vornen auf die Al-
mendstrasse; gerichtlich geschätzt für 2200 fl.

Die Bedingungen sind:

- 1. An dem Kaufschilling ist 1/3 baar zu entrich-
ten, 1/3 auf Martini dieses Jahres und 1/3 auf
Martini künftigen Jahres, vom Kaufstage
zu 5 pro Cent verzinlich.
- 2. In dem Hause wird noch die vierteljährige
Bewohnung der Verkäufer vorbehalten.
- 3. Das Gütermaaß der ad B beschriebenen
Liegenschaft wird nicht gewährt.
- 4. Ratifikation wird vorbehalten.

Freiburg den 8. April 1819.
Johann Görgey für sich und
seinen Sohn.

(Mit einer Beilage.)